

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



18.423 s Pa.Iv. Fournier. Keine fremden Eingriffe in die Schweizer Politik!

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 24. Oktober 2019

Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Ständerates hat an ihren Sitzungen vom 21. Januar 2019 und vom 24. Oktober 2019 die von Ständerat Jean-René Fournier (VS) am 4. Juni 2018 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Die Initiative verlangt, dass die Finanzierung von Unterschriftensammlungen für Initiativen und Referenden sowie die Finanzierung von Abstimmungskampagnen mit Mitteln aus dem Ausland verboten wird.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, der Initiative keine Folge zu geben, ohne dass ein anderer Antrag gestellt worden ist.

Berichterstattung: Fässler Daniel

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Pascale Bruderer Wyss

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die politischen Rechte soll wie folgt ergänzt werden:

5b. Titel: Finanzierung der Unterschriftensammlung für Referenden oder Initiativen und von Abstimmungskampagnen

Art. 76b

Die Finanzierung der Unterschriftensammlung für Referenden oder Initiativen und die Finanzierung von Abstimmungskampagnen mit Mitteln aus dem Ausland sind verboten.

1.2 Begründung

Im Oktober 2017 hat ein parteiübergreifendes Komitee das Referendum gegen das Geldspielgesetz ergriffen, das am 29. September 2017 vom Parlament verabschiedet worden war. Das Referendum kam insbesondere dank finanziellen Mitteln aus dem Ausland zustande. Anbieter von Online-Spielen an Offshore-Standorten, deren Interessen durch die Zugangssperren gefährdet sind, die das Gesetz vorsieht, haben die Unterschriftensammlung für das Referendum mit 500 000 Franken finanziert. Diese ausländischen, in der Schweiz widerrechtlich tätigen Anbieter haben auch die Abstimmungskampagne gegen das Geldspielgesetz unterstützt.

Ein solcher Eingriff von ausländischen Gruppen, die sich aus eignen, rein finanziellen Interessen in die direkte Demokratie der Schweiz einmischen, ist unzulässig und inakzeptabel, insbesondere was die Unabhängigkeit und die Glaubwürdigkeit der politischen Institutionen angeht, durch die sich unser Land auszeichnet. Die direktdemokratischen Instrumente - das Initiativ- und das Referendumsrecht - sind die Grundpfeiler des politischen Systems der Schweiz. Die Bundesverfassung und das Bundesgesetz über die politischen Rechte bilden ihre rechtliche Grundlage. Am Beispiel der Kampagne der Geldspielgesetzgegnerinnen und -gegner zeigt sich die Notwendigkeit und Dringlichkeit, eine Lösung für diese Problematik zu finden. Ein Verbot fremder Eingriffe in die Schweizer Politik ist zwingend, um die Unabhängigkeit unserer Institutionen zu garantieren.

2 Stand der Vorprüfung

Die SPK des Ständerates hat am 21. Januar 2019 der parlamentarischen Initiative von Ständerat Jean-René Fournier mit 9 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung Folge gegeben. Die SPK des Nationalrates behandelte die Initiative am 22. Februar 2019 und verweigerte der Ständeratskommission die Zustimmung mit 14 zu 10 Stimmen. Gemäss Artikel 109 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes hat die SPK des Ständerates in diesem Fall dem Rat Antrag zu stellen, ob der Initiative Folge zu geben sei oder nicht.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat sich mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines indirekten Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)» (18.070s) beschäftigt. Am 24. Oktober 2019 hat die



Kommission diesen indirekten Gegenentwurf zuhanden des Ständerates verabschiedet (19.400 s Pa.Iv. SPK-SR. Mehr Transparenz in der Politikfinanzierung). Darin wird ein neuer Artikel 76h des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vorgeschlagen, wonach anonyme Zuwendungen und Zuwendungen aus dem Ausland an politische Akteurinnen und Akteure in der Schweiz verboten sind. Wer Zuwendungen aus dem Ausland erhält, muss diese zurückerstatten. Ist eine Rückerstattung nicht möglich oder nicht zumutbar, muss die Zuwendung der zuständigen Stelle gemeldet und dem Bund abgeliefert werden. Wer dies unterlässt, kann mit einer Busse von bis zu 40'000 Franken bestraft werden.

Somit liegt ein Erlassentwurf vor, mit welchem das Anliegen der parlamentarischen Initiative von Ständerat Fournier umgesetzt wurde. Die parlamentarische Initiative ist somit erfüllt. Es ist ihr daher keine Folge zu geben.